



Antrag

Borken, 29.08.2019

Sitzungsvorlage Nr. 0254/2019/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	11.09.2019	öffentlich
Kreisausschuss	01.10.2019	öffentlich
Kreistag	10.10.2019	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Elisabeth Lindenhahn
--	--

Beratungsgegenstand:

Mobilitätskonzept - Mobilitätsmanagement;
Antrag der SPD-Fraktion v. 29.08.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Borken beschließt:

Es wird schnellstmöglich eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ in der Kreisverwaltung Borken eingerichtet.

Neben Vernetzungen innerhalb der Verwaltung soll durch den Mobilitätmanager/die Mobilitätsmanagerin die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung sichergestellt werden.

Die Stelle wird in den Stellenplan zum Haushalt 2020 ausgewiesen.

Sachdarstellung:

Gute Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote sind das Grundfundament für soziale Teilhabe, gute Lebensverhältnisse und wirtschaftliche Entwicklungschancen. Mobilitätsmöglichkeiten sind damit ein bedeutsamer Standortfaktor, um den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen und betrieblichen Strukturen besonders in ländlichen Gebieten zu sichern. Aber gerade die Entwicklungschancen der peripheren, ländlichen Räume stehen auf Grund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden knapper werdenden, öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten im ÖPNV vor besonderen Herausforderungen. Daher müssen für den bisherigen klassischen ÖPNV, dem finanzielle Grenzen gesetzt sind, neue, innovative Ideen zur Verbesserung und weiteren Erschließung des ländlichen Raums erarbeitet werden. Dies sind zentrale Themen und Aufgabenfelder des Mobilitätsmanagements.

Ziel ist es, die Bereiche Mobilität und Verkehr effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dabei

werden die unterschiedlichsten Handlungsfelder, wie zum Beispiel Betriebe, Wohnen, Stadtplanung, Schulen, Mobilitätszentralen berührt. Das Mobilitätsmanagement hat dabei einerseits die Kreisverwaltung als Vorbild für nachhaltige Mobilität im Blick. Andererseits ist es Ziel gemeinsam mit Unternehmen und Kommunen des Kreises die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger vielfältiger und bunter zu gestalten.

Städte, Gemeinden und Kreise, die sich heute schon auf den Weg machen und die Mobilität von morgen gestalten, haben in Zukunft klar die Nase vorn. Kommunen, die ihren Einwohner_innen bezahlbare, sichere, effiziente Mobilitätsoptionen bieten, punkten mit einer hohen Aufenthalts- und Lebensqualität, und sind auch zukünftig attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte.

Mit einer verkehrsmittelübergreifenden Vernetzung aufeinander abgestimmter Mobilitätsangebote können Verhaltensänderungen angestoßen, Autoverkehre vermieden und Belastungen verringert werden. Lösungen, mit denen sich Bus und Bahn, Fahrrad, Wege zu Fuß, Carsharing und Fahrgemeinschaften kombinieren lassen, sparen Platz, sind schonender für die Umwelt und kostengünstiger für Kommunen und Nutzer. Kommunales Mobilitätsmanagement schafft die Grundlage für diese neuen Angebote. (aus Zukunftsnetz Mobilität NRW)

Bei vielen Mobilitätskonferenzen und Diskussionen hat die SPD-Kreistagsfraktion festgestellt, dass gerade in den Kommunen viele Informationen über Aktivitäten im Bereich „Zukunft Mobilität“ nicht ankommen. Das muss dringend geändert werden.

Es gibt inzwischen vielfältige Ideen und Maßnahmen (siehe Kreis Coesfeld die schon einige Zeit einen Mobilitätsbeauftragten haben). Diese zu bündeln und weiterzutragen insbesondere in unsere Kommunen sowie Netzwerke zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe des Mobilitätsmanagements.

Auch die Förderungsmöglichkeiten müssen aufgezeigt werden, sowie Förderanträge gestellt werden. Dabei kann das Mobilitätsmanagement unsere Kommunen unterstützen.

Es ist eine Aufgabe, die nicht neben anderen Aufgaben (z.B. Verkehrsplanung etc.) erledigt werden kann. Daher ist es auch in der Kreisverwaltung Borken geboten, schnellst möglichst eine Stelle für das Mobilitätsmanagement zu schaffen.

Aussage zur Klimafolgenabschätzung:

Durch Maßnahmenbündel, die geeignet sind, Personenverkehre zu vermeiden, zu reduzieren, zu verlagern und zu optimieren werden Beiträge zur Einsparung umwelt- und klimaschädlicher Emissionen sowie zum Lärm- und Ressourcenschutz sowie Flächenverbrauch und Luftschadstoffen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn